



## Haus- und Pausenverordnung der Sekundarschule Feld

### Leitgedanken / Grundsätze

Überall, wo Menschen zusammenleben, braucht es Regeln. Dabei sind gegenseitige Achtung und Rücksichtnahme wichtig. Respekt und Anstand gegenüber unseren Mitmenschen, Kameradschaftlichkeit und Hilfsbereitschaft unter den Schülerinnen und Schülern sind Eigenschaften, die wir an unserer Schule voraussetzen

Wir tragen Sorge zu allem, was uns an Anlagen, Räumlichkeiten und Material zur Verfügung steht.

### Regelungen

1. Wir sprechen miteinander Deutsch und grüssen einander. Höfliches Betragen ist für uns selbstverständlich.
2. Wir befolgen die Anordnungen aller Lehrpersonen und des Hauswartdienstes.
3. Spielgeräte verwenden wir nur an den dafür vorgesehenen Orten. Schneeballwerfen ist ausschliesslich auf dem Sportplatz südlich der Turnhallen erlaubt. Wir werfen keine Schneebälle gegen Gebäude oder gegen Schüler, die sich nicht auf dem Sportplatz befinden.
4. Wir betreten bei Schulbeginn die Schulhäuser und Turnhallengebäude erst in den Pausen vor unserer Schulstunde. In der 10-Uhr-Pause und in den Nachmittagspausen verlassen wir die Zimmer und halten uns im Freien auf. Einzige Ausnahmen sind das Aufsuchen der Toiletten und der Bibliotheksbesuch. In den kurzen Morgenpausen ist das Verlassen des Schulhauses fakultativ – wenn wir im Gang bleiben, verhalten wir uns ruhig.
5. Das Schulhausareal darf in den Pausen ohne ausdrückliche Erlaubnis einer Lehrperson nicht verlassen werden.
6. Unterrichtszeiten sind von 7.00 durchgehend bis 17.30 Uhr, inklusive Mittag. In dieser Zeit verhalten wir uns um die Schulhäuser so, dass nirgends der Unterricht gestört wird und die Mittagsruhe eingehalten werden kann.
7. Nach Schulschluss verlassen wir das Schulareal möglichst rasch und ohne zu stören, insbesondere, wenn andere Klassen noch Unterricht haben.

8. In der unterrichtsfreien Zeit dürfen die Sportplätze und die Tischtennistische benutzt werden.
9. Wir betreten die Spezialräume (Singsaal, Computer- und Naturkundezimmer, Turnhallen, Küchen und Werkstätten) nur unter Aufsicht der Lehrperson. Wir halten uns auch nur unter Aufsicht einer Lehrperson in diesen Räumen auf.
10. Wir halten uns an die Volksschulverordnung, wonach das Mitbringen und der Konsum von Raucherwaren, Alkohol und Suchtmittel untersagt sind. Energydrinks werden nicht geduldet.
11. Elektronische Geräte sind während der ganzen Unterrichtszeit ausgeschaltet und versorgt. Es gilt die mit dem Schülerparlament ausgehandelte Regelung, dass eingeschaltete Geräte 24 Stunden einbehalten werden.
12. Wir tolerieren keinerlei Formen von Gewalt, weder physische noch psychische. Es ist untersagt, Gegenstände (Waffen, Waffenattrappen etc.) mitzubringen, mit denen gedroht oder eingeschüchtert werden kann.
13. Während der Schulzeiten gelten folgende Regelungen:  
Unsere Velos stellen wir nur in den Veloabstellplätzen ab. Wir benützen den Abstellplatz des Schulhauses, das wir besuchen. Auf dem übrigen Areal halten wir uns an das Fahrverbot. Nur wer eine Spezialbewilligung der Schulleitung hat, darf mit dem Mofa zur Schule kommen. Der Mofaabstellplatz wird zugewiesen.
14. Die Schulbibliothek ist gemäss speziellem Anschlag geöffnet. Es gelten die Bibliotheksregeln.

Konvent der Sekundarschule Feld  
Überarbeitete Fassung  
November 2013